

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung zu den geltenden Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Melamin mit Ursprung in der Volksrepublik China in die Union: Umfirmierung eines Unternehmens, für das ein unternehmensspezifischer Antidumpingzoll gilt

(2013/C 153/03)

Die Einfuhren von Melamin mit Ursprung in der Volksrepublik China unterliegen endgültigen Antidumpingzöllen, die mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 457/2011 des Rates ⁽¹⁾ eingeführt wurden.

Sichuan Jade Elephant Melamine S&T Co., Ltd, ein Unternehmen in der Volksrepublik China, dessen Ausfuhren von Melamin in die Union einem mit der genannten Durchführungsverordnung eingeführten, für alle mitarbeitenden chinesischen ausführenden Unternehmen geltenden Mindesteinfuhrpreis unterliegen, hat der Kommission mitgeteilt, dass es am 20. Dezember 2011 seinen Namen in Sichuan Golden-Elephant Sincerity Chemical Co., Ltd geändert hat. Dem Unternehmen zufolge berührt die Umfirmierung nicht seinen Anspruch auf den Mindesteinfuhrpreis, der für das Unternehmen unter seinem früheren Namen Sichuan Jade Elephant Melamine S&T Co., Ltd galt.

Die Kommission hat die übermittelten Informationen geprüft und ist zu dem Schluss gelangt, dass die Umfirmierung die Feststellungen in der Verordnung (EU) Nr. 457/2011 in keiner Weise berührt. Daher ist in Artikel 1 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 457/2011 des Rates der Verweis auf Sichuan Jade Elephant Melamine S&T Co., Ltd als Bezugnahme auf Sichuan Golden-Elephant Sincerity Chemical Co., Ltd zu verstehen.

Der ursprünglich Sichuan Jade Elephant Melamine S&T Co., Ltd zugewiesene TARIC-Zusatzcode A986 gilt künftig für Sichuan Golden-Elephant Sincerity Chemical Co., Ltd.

⁽¹⁾ ABl. L 124 vom 13.5.2011, S. 2.